

## NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Gemeindevertretung Gützow-Prüzen am **24.07.2025** um 18:30 Uhr im Sport- und Kulturtreff Gützow, Seestraße 10

**Teilnehmer:** - siehe beigefügte Anwesenheitsliste -

vom Amt Güstrow-Land: Frau Neugebauer, SB Bau- und Ordnungsamt

### Tagesordnung:

- siehe beigefügte Kopie -

#### A) Öffentlicher Teil

##### Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Um 18:30 Uhr eröffnet Bgmn. Frau Kainz die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Gützow-Prüzen. Sie begrüßt die Gemeindevertreter und Einwohner sowie Frau Neugebauer vom Amt Güstrow-Land. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

##### Punkt 2: Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde

Um 18:32 Uhr unterbricht Bgmn. Frau Kainz die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Gützow-Prüzen für die Einwohnerfragestunde.

#### B) Einwohnerfragestunde

Frage	Antwort
Einwohner A wohnhaft im Neuhofer Weg, erkundigt sich nach dem Stand der geplanten Arbeiten an einer Kurve im Neuhofer Weg, die im Sommer 2025 abgeschlossen sein sollten.	GV Herr Warnick erklärt, dass die Arbeiten auf Grund geplanter Leitungsverlegungen durch Eurawasser verschoben wurden. Eurawasser beabsichtige, die Arbeiten noch in diesem Jahr durchzuführen, weshalb die Gemeinde die Instandsetzung der Straße zunächst zurückgestellt habe. Zudem sei geplant, im Zuge der Arbeiten auch Kabel für die Straßenbeleuchtung zu verlegen.
Einwohner A äußert Bedenken hinsichtlich der Verkehrssituation, insbesondere im Zusammenhang mit großen Transportfahrzeugen, und fragt nach möglichen Lösungsansätzen.	Bgmn. Frau Kainz erklärt, dass derzeit keine konkreten Termine vorlägen, da die Bauabteilung durch andere Projekte, wie Gutachten für Badestellen und Kinderspielplätze, stark ausgelastet sei. Sie betont jedoch, dass die Behebung der Risse weiterhin auf der Agenda stehe.
Einwohner A fragt nach dem Stand des Bau- leitplanverfahrens vorhabenbezogener B- Plan Nr. 4 „Anlage für regenerative Energie Prüzen“.	Bgmn. Frau Kainz lässt über die Beantwortung der Frage abstimmen. Die Gemeindevertretung stimmt der Beantwortung <b>einstimmig</b> zu. Bgmn. Frau Kainz erklärt, dass die Biogasanlage bereits genehmigt sei, der dazugehörige Städte-

	bauliche Vertrag jedoch noch nicht erstellt wurde. Es stehe zur Abstimmung, ob der Betreiber die Anlage weiterhin betreiben dürfe.
Einwohner A stellt abschließend eine Frage zu einem abgelehnten Urteil des Landes bezüglich einer PV-Anlage.	Bgmn. Frau Kainz verweist darauf, dass sie in ihrem Bericht als Bürgermeisterin darauf eingehen werde.
Einwohnerin B, Vorstandsmitglied des Gützower-Sportvereins, bringt ein Anliegen der Seniorensportgruppe vor. Sie berichtet, dass Stühle, die für die sportlichen Aktivitäten der Gruppe benötigt werden, aus der Sporthalle entfernt wurden. Die Gruppe, deren Mitglieder zwischen 65 und 88 Jahre alt seien, sei auf die Stühle angewiesen, um Übungen sicher durchführen zu können.	Bgmn. Frau Kainz erklärt, dass sie nicht wisste, warum die Stühle entfernt wurden, und fragt, ob jemand aus dem Bauhof dazu Informationen habe. GV Herr Warnick erläutert, dass die Stühle möglicherweise im Rahmen einer Veranstaltung entfernt wurden. Bgmn. Frau Kainz sichert zu, dass die Stühle bis zum nächsten Sporttermin wieder bereitgestellt werden.

**C)****Punkt 3: Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung**

Bgmn. Frau Kainz eröffnet um 18:39 Uhr wieder die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Gützow-Prüzen.

**Punkt 4: Änderungsanträge zur Tagesordnung**

GV Herr Schmicker beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes 8 „Beschluss über die Weiterführung des Bauleitplanverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 ‘Anlage für regenerative Energie Prüzen’“ für. Er führt aus, dass dieser Punkt bereits in einer vorangegangenen Sitzung thematisiert worden sei. Dabei habe man sich darauf verständigt, zunächst die rechtliche Situation der betreffenden Biogasanlage zu klären. GV Herr Schmicker gibt an, dass der beratende Ingenieur, Herr Geistert, eingeräumt habe, dass für die Anlage keine Betriebserlaubnis vorliege. Zudem sei das zugrunde liegende Verfahren 15 Jahre alt, wodurch sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen inzwischen erheblich geändert hätten. Er betont, dass eine Fortführung des alten Verfahrens die Bürger von der Mitwirkung ausschließen würde und daher viele Argumente gegen eine Weiterführung sprächen.

Weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung ergehen nicht.

Bgmn. Frau Kainz bittet um Abstimmung über die Tagesordnung mit der eingebrachten Änderung. Im Anschluss folgt die Abstimmung über die Tagesordnung mit der eingebrachten Änderung.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Anzahl der GV: (reduziert, da 2 Sitze unbesetzt)	11
anwesend:	10
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Damit gilt die Tagesordnung mit der eingebrochenen Änderung als gebilligt.

Somit gestaltet sich die Tagesordnung ab TOP 8 wie folgt:

- Punkt 8: Beschluss der Ersten Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gützow-Prüzen
- Punkt 9: Aufgabenübertragung zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung – Brückenprüfung nach DIN 1076 – auf das Amt Güstrow-Land
- Punkt 10: Beschluss der Brandschutzbedarfsplanung für FFw Gützow
- Punkt 11: Beschluss der Brandschutzbedarfsplanung für FFw Karcheet
- Punkt 12: Beschluss zur Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung der Bürgermeisterin zur Genehmigung der Entscheidung zum Kauf eines gebrauchten Transporters für die FFw Gützow
- Punkt 13: Beratung über das weitere Vorgehen zur Konzepterstellung, Planung und Sanierung des Sport- und Kulturtreffs in Gützow
- Punkt 14: Anfragen und Mitteilungen
- D) Nicht öffentlicher Teil**
- Punkt 15: Billigung des nicht öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 15.05.2025
- Punkt 16: Anfragen und Mitteilungen

GV Herr Schmicker schlägt vor, über den gestrichenen Tagesordnungspunkt 8 zukünftig ausführlich zu beraten und, wie im Bauausschuss besprochen, rechtlichen Rat durch einen Fachanwalt einzuholen. Er weist darauf hin, dass die rechtliche Situation der Anlage sowie des aktuellen Betriebs unklar sei und die Gemeinde bei einer unüberlegten Weiterführung des Verfahrens rechtliche Risiken eingehen könnte.

Bgmn. Frau Kainz entgegnet, dass ihr die Information vorliege, dass eine Genehmigung für den Betrieb der Anlage existiere. GV Herr Schmicker verweist darauf, dass Herr Geistert dies anders dargestellt habe. Bgmn. Frau Kainz erklärt, dass sie mit Herrn Freier vom zuständigen Amt gesprochen habe und dieser die Existenz der Betriebsgenehmigung bestätigt habe. Sie sieht daher keinen weiteren Klärungsbedarf. GV Herr Schmicker fragt nach den entsprechenden Unterlagen und schlägt vor, diese zu einem späteren Zeitpunkt zu besprechen.

#### **Punkt 5: Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 15.05.2025**

GV Frau Dr. Gruber äußert, dass in der Niederschrift ein Punkt unklar sei. Sie führt aus, dass es um die Planung des nächsten Haushalts gehe und dass in diesem Zusammenhang die Aufstellung von Basketballkörben in mehreren Ortsteilen in den Haushaltsplan aufgenommen werden sollen. Sie weist darauf hin, dass dies in der Niederschrift so formuliert sei, als ob die Maßnahme bereits im aktuellen Haushalt berücksichtigt worden wäre, was jedoch nicht zutreffe. Sie schlägt vor, die Formulierung dahingehend zu ändern, dass die Maßnahme für den Haushaltsplan 2026 vorgesehen sei.

Bgmn. Frau Kainz stellt klar, dass die vorgeschlagene Änderung vorgenommen und die Maßnahme in den Haushaltsplan 2026 aufgenommen wird. Sie fragt, ob es weitere Änderungswünsche gebe.

Es ergehen keine weiteren Änderungsvorschläge. Im Anschluss folgt die Abstimmung über den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 15.05.2025 mit dem Änderungsantrag.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Anzahl der GV:	11
(reduziert, da 2 Sitze unbesetzt)	
anwesend:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Damit ist der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 15.05.2025 mit der Änderung gebilligt.

**Punkt 6: Bericht der Bürgermeisterin über in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung, über Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Bgmn. Frau Kainz berichtet, dass keine Beschlüsse aus nicht öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung oder des Haupt- und Finanzausschusses vorliegen, die mitzuteilen wären.

Sie erwähnt, dass sie in den letzten Monaten mit dem Wohnmobil unterwegs gewesen sei, um Bürgermeistersprechstunden abzuhalten. Dabei habe sie jedoch festgestellt, dass diese oft ungenutzt blieben, was sie dazu veranlasse, die Sinnhaftigkeit dieser Praxis zu überdenken. Sie erwäge, künftig Termine nur nach Vereinbarung anzubieten, um ihre Zeit effizienter nutzen zu können.

Bgmn. Frau Kainz informiert über die Einweihung des neuen Betriebssitzes der WAZ in Bützow, an der sie teilgenommen habe. Zudem berichtet sie über zahlreiche Veranstaltungen in der Gemeinde, darunter das Sommerkino in Boldebuck, das Fest der Vereine in Gützow, das Wiesenfest in Boldebuck, das Dorffest in Tieplitz, das Sommerfest der Freiwilligen Feuerwehr Gützow sowie das Dorffest in Wilhelminenhof. Sie hebt hervor, dass die Veranstaltungen gut angenommen worden seien.

Bgmn. Frau Kainz erläutert, dass die Gemeinde Gutachten zu den Spielplätzen und Badestellen erhalten habe. Diese hätten ergeben, dass umfangreiche Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich seien. Zudem seien noch offene Fragen, wie etwa die Handhabung von Schranken, zu klären. Sie weist darauf hin, dass die Gemeinde weiterhin mit hohen Kosten für die Entfernung gefährdeter Bäume konfrontiert sei, da diese aus Sicherheitsgründen nicht stehen gelassen werden könnten.

Bgmn. Frau Kainz erklärt, dass die Gemeinde für das Jahr 2026 einen Einzelhaushalt aufstellen werde, da ein Doppelhaushalt auf Grund der Größe der Gemeinde nicht praktikabel sei. Sie betont, dass die finanzielle Lage der Kommunen angespannt sei, da die Zuweisungen in den kommenden Jahren um etwa 35 % sinken würden. Dies werde dazu führen, dass finanzielle Puffer aufgebraucht würden und möglicherweise Darlehen aufgenommen werden müssten. Sie hebt hervor, dass Investitionen sorgfältig geprüft und gegebenenfalls verschoben werden sollten.

Bgmn. Frau Kainz berichtet über den aktuellen Stand des Photovoltaik-Projekts in Prüzen-Mühlengee. Sie habe mit Herrn Ole Mußehl, der für das Projekt zuständig sei, gesprochen und eine E-Mail mit weiteren Informationen erhalten. Sie erklärt, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern 5.000 Hektar für Photovoltaik-Anlagen ausgeschrieben habe, jedoch 13.000 bis 15.000 Hektar beantragt worden seien. Daher könnten nicht alle Projekte umgesetzt werden. Das Vorhaben in Wilhelminenhof befindet sich im Planverfahren und werde fortgeführt, während andere Projekte vorerst auf Eis gelegt seien. Sie bietet an, die E-Mail mit den genauen Details auf Anfrage weiterzuleiten.

GV Herr Schmicker bittet Bgmn. Frau Kainz, ihm die E-Mail zukommen zu lassen, was sie zusagt.

Damit endet der Bericht der Bgmn. Frau Kainz.

**Punkt 7: Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4 „Solarpark Grüne Aue“ der Gemeinde Gützkow-Prüzen und über die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange** DS-Nr. 16/25

Bgmn. Frau Kainz erläutert, dass das Planverfahren regulär fortgeführt werde und ein städtebaulicher Vertrag ausgearbeitet werden solle, um Regelungen für Wilhelminenhof und die Umgebung festzulegen.

GV Herr Schmicker schlägt vor, den städtebaulichen Vertrag vor dem Beschluss fertigzustellen, um Planungssicherheit zu gewährleisten. Er betont, dass schriftliche Fixierungen notwendig seien, um Zusagen wie Straßenbau oder Löschwasserebereitstellung verbindlich zu regeln.

Frau Neugebauer entgegnet, dass der Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages zu diesem Zeitpunkt nicht zwingend erforderlich sei, jedoch vor Satzungsbeschluss ratsam.

GV Herr Blümel ergänzt, dass die Gemeinde weiterhin Veto-Möglichkeiten habe und der aktuelle Beschluss lediglich die zweite Auslegung des Entwurfs betreffe. Er verweist darauf, dass verbindliche Zusagen in dieser frühen Planungsphase noch nicht möglich seien. Frau Neugebauer erläutert, dass der Entwurf des Bebauungsplans auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung angepasst wurde. Der Umweltbericht und der Artenschutzfachbeitrag seien ebenfalls enthalten. Die Gemeindevorstellung müsse den Entwurf billigen, damit dieser öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange beteiligt werden können.

GV Herr Schmicker hinterfragt, warum ein städtebaulicher Vertrag nicht bereits im Vorfeld erstellt werde, um Zusagen schriftlich festzuhalten.

Frau Neugebauer weist darauf hin, dass der Inhalt des städtebaulichen Vertrages in erster Linie die Kostenübernahme der Planungsleistungen durch den Vorhabenträger sowie die Finanzierung eines landschaftsgerechten Rückbaus der Anlage nach Beendigung des Betriebes in geeigneter Form seien. Die einzelnen Maßnahmen, die der Vorhabenträger im Rahmen der Errichtung der PV-Freiflächenanlage umsetzen will, sind im Antrag auf Zielabweichung (Pkt. 4.1.9, 4.1.10) festgehalten.

GV Herr Schmicker äußert Bedenken hinsichtlich der fehlenden Planungssicherheit und betont, dass Zusagen des Unternehmens schriftlich fixiert werden müssten.

GV Herr Blümel argumentiert, dass der Beschluss keine endgültige Festlegung darstelle und die Gemeinde weiterhin Entscheidungsmöglichkeiten habe.

GV Frau Koberg spricht sich dafür aus, den Prozess schrittweise zu begleiten und parallel mit dem Unternehmen in Kontakt zu treten, um Zusagen zu konkretisieren.

GV Herr Westphal verweist auf die Kostenregelung im Bebauungsplan, wonach die Planungskosten vom Betreiber des Solarparks getragen würden.

GV Herr Schmicker kritisiert, dass Zusagen zu Straßenbau und anderen Maßnahmen nicht ausreichend konkretisiert seien.

GV Herr Blümel entgegnet, dass diese Punkte in einem späteren städtebaulichen Vertrag geregelt würden.

Alsdann lässt die Bgmn. Frau Kainz über die Beschluss-Vorlage DS-Nr. 16/25 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	11
(reduziert, da 2 Sitze unbesetzt)	
anwesend:	10
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

**Punkt 8: Beschluss der Ersten Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gützow-Prüzen** DS-Nr. 18/25

Bgmn. Frau Kainz erläutert, dass Einladungen künftig digital versendet werden sollen, jedoch auf Antrag weiterhin in schriftlicher Form erhältlich seien. GV Herr Schmicker schlägt vor, die Formulierung zur Lösung von Tonaufzeichnungen dahingehend zu ändern, dass diese erst nach der Billigung der Sitzungsniederschrift gelöscht werden. Bgmn. Frau Kainz stimmt dem Vorschlag zu und kündigt an, den Beschluss entsprechend anzupassen.

GV Herr Westphal regt an, den Gemeindevertretern Tablets zur Verfügung zu stellen, um die digitale Arbeitsweise zu erleichtern. Bgmn. Frau Kainz erklärt, dass dies im nächsten Haushalt berücksichtigt werden könne.

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung über die Beschluss-Vorlage DS-Nr. 18/25 mit der Änderung („Sie sind nach der Billigung der Sitzungsniederschrift zu löschen“).

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	11
(reduziert, da 2 Sitze unbesetzt)	
anwesend:	10
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

**Punkt 9: Aufgabenübertragung zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung – Brückenprüfung nach DIN 1076 – auf das Amt Güstrow-Land** DS-Nr. 19/25

Bgmn. Frau Kainz erläutert, dass es sich bei Tagesordnungspunkt 9 um die Aufgabenübertragung zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung handelt. Sie führt aus, dass es notwendig sei, alle Brücken zu überprüfen, und schlägt vor, dass sich die Gemeinde an einer entsprechenden Vereinbarung anschließt. Sie betont, dass jede Gemeinde die Möglichkeit habe, diese Rahmenvereinbarung individuell zu nutzen.

Diese Vereinbarung soll eine maximale Laufzeit von sechs Jahren umfassen und die Zuständigkeit hierfür auf das Amt Güstrow-Land übertragen werden.

Bgmn. Frau Kainz merkt an, dass auf der Beschluss-Vorlage die Anzahl der gesetzlichen Gemeindevertreter nicht korrekt ist. Sie schlägt vor, die Zahl 17 durch die Zahl 11 zu ersetzen.

Als dann lässt Bgmn. Frau Kainz über die Beschluss-Vorlage DS-Nr. 19/25 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	11
(reduziert, da 2 Sitze unbesetzt)	
anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	
Enthaltungen:	0
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

**Punkt 10: Beschluss der Brandschutzbedarfsplanung für FFw Gülzow DS-Nr. 20/25**

GV Herr Martin erläutert, dass in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Gülzow, insbesondere mit dem Wehrführer und dessen Stellvertreter, ein gebrauchtes Fahrzeug aus dem Bestand der Bundeswehr beschafft worden sei. Das Fahrzeug sei technisch in einwandfreiem Zustand, habe keine sichtbaren Schäden und sei mit einer Laufleistung von 47.000 Kilometern relativ wenig genutzt. Der Kaufpreis habe bei 26.827 Euro gelegen, was etwa 2.500 Euro unter den marktüblichen Preisen liege. Nach dem Erwerb seien Inspektionen, eine Überprüfung der Bremsen sowie die Anbringung eines Unterbodenschutzes durchgeführt worden. Das Fahrzeug werde derzeit foliert und anschließend für den Feuerwehrdienst umgebaut. GV Herr Martin betont, dass die Anschaffung eines vollständig konfigurierten Neufahrzeugs mit den im Haushalt eingeplanten Mitteln von 50.000 Euro nicht möglich gewesen wäre, da die Preise für solche Fahrzeuge in den letzten Jahren erheblich gestiegen sein. Er gibt an, dass die abschließende Beratung zur Ausrüstung des Fahrzeugs am kommenden Montag stattfinden werde und das Fahrzeug voraussichtlich im September oder Oktober in den Dienst gestellt werden könne.

Bgmn. Frau Kainz ergänzt, dass in der Amtsausschusssitzung die Brandschutzbedarfsplanung thematisiert worden sei. Dabei sei ein Fehler im Bericht aufgefallen, wonach die Feuerwehr Gülzow ein Rettungsboot vorhalten solle. Sie stellt klar, dass dies ein Schreibfehler sei und das Boot für die Feuerwehr Karcheet vorgesehen sei, wo entsprechende bauliche Voraussetzungen vorhanden seien. Sie weist darauf hin, dass das beschaffte Fahrzeug mit einer Anhängerkupplung ausgestattet werden müsse, um das Boot transportieren zu können.

GV Herr Martin bestätigt, dass das Fahrzeug als Zugfahrzeug für den Anhänger vorgesehen sei und auch für andere Transportaufgaben, wie die Wasserentnahme aus Löschwasserteichen, genutzt werden solle.

GV Herr Schmicker erkundigt sich nach der Kalkulation der Kosten und stellt fest, dass der Marktpreis für ein vergleichbares Neufahrzeug bei etwa 70.000 Euro liege. GV Herr Martin erklärt, dass das beschaffte Fahrzeug mit einem Preis von 26.827 Euro und einer Laufleistung von 47.000 Kilometern eine kostengünstige und sinnvolle Alternative darstelle. Er hebt hervor, dass ein neues Fahrzeug mit Grundausstattung bei mindestens 60.000 Euro beginne und mit zusätzlicher Ausstattung leicht 70.000 bis 80.000 Euro kosten könne.

GV Herr Warnick äußert Kritik an der Brandschutzbedarfsplanung und merkt an, dass einige Informationen, wie das Alter der Fahrzeuge und deren Austauschbedarf, nicht ausreichend dargestellt seien. Er weist darauf hin, dass diese Angaben für die Gemeindevertreter von Bedeutung seien. Bgmn. Frau Kainz entgegnet, dass diese Punkte in der Versammlung im Februar nicht angemerkt worden seien, obwohl die Planung dort vorgestellt worden sei. GV Herr Martin verweist darauf, dass die entsprechenden Informationen in der Planung unter Punkt 6.53 enthalten seien, wo der Zustand und die Laufzeit der Fahrzeuge aufgeführt würden.

GV Herr Warnick bringt zudem vor, dass die Adresse der KiTa zweimal mit unterschiedlichen Anschriften in der Planung nicht korrekt seien. Das Hotel am Krebssee wird inzwischen als Tagespflegeeinrichtung „Landhus“ genutzt.

Bgmn. Frau Kainz erklärt, dass die Erstellung solcher Berichte oft mehrere Jahre dauere und

daher nicht immer auf dem neuesten Stand seien. Sie weist darauf hin, dass die Firma, die die aktuelle Planung erstellt habe, keine weiteren Ausarbeitungen übernehmen werde.

GV Herr Warnick betont, dass die Berücksichtigung aktueller Gegebenheiten, wie die Umnutzung des Hotels, für die Planung von Bedeutung sei.

GV Herr Warnick erläutert, dass die aktuelle Beschlussfassung in der vorliegenden Form keine wesentlichen Auswirkungen habe. Er betont, dass die Brandschutzbedarfsplanung in jedem Fall berücksichtigt werde. Zudem hebt er hervor, dass die Feuerwehren die entsprechenden Vorgaben in der Alarm- und Ausrückordnung bereits einhalten würden. Er weist darauf hin, dass die Brandschutzbedarfsplanung diese Aspekte ebenfalls einbeziehen müsse.

Bgmn. Frau Kainz merkt an, dass es sich bei dem betreffenden Gebäude nicht um ein Pflegeheim, sondern um ein Wohnhaus handele. Sie verweist auf die Ausführungen von Herrn Krafft, wonach keine zusätzliche Brandschutzabsicherung erforderlich sei. GV Herr Warnick bestätigt dies und erklärt, dass betreutes Wohnen in der Bewertung ähnlich wie andere Wohnformen behandelt werde. Er führt aus, dass der Unterschied lediglich in der Nutzung liege, da in anderen Einrichtungen wie etwa einer Tagesklinik die Bewohner in der Regel weniger mobil seien.

Bgmn. Frau Kainz fragt, ob die Gemeinde in diesem Zusammenhang Fehler mache oder ob die Vorgehensweise korrekt sei. GV Herr Warnick entgegnet, dass keine gravierenden Fehler vorlägen, jedoch zahlreiche kleinere Mängel im Dokument enthalten seien. Er kritisiert, dass angesichts der Kosten des Gutachtens eine höhere Sorgfalt zu erwarten sei. GV Herr Schmicker schlägt vor, auf die Fehler hinzuweisen, damit diese korrigiert werden könnten. Er betont, dass dies den Gesamtinhalt des Dokuments nicht wesentlich beeinflusse, jedoch die Qualität verbessere. Er verweist auf veraltete Zahlen und Bezeichnungen sowie auf die Nennung von Firmen, die nicht mehr existierten.

Bgmn. Frau Kainz bittet GV Herr Warnick, die festgestellten Fehler zu dokumentieren, um diese an das zuständige Amt weiterzuleiten. GV Herr Warnick erklärt, dass er bereits entsprechende E-Mails verfasst habe und diese erneut aufbereiten könne. Bgmn. Frau Kainz stellt klar, dass die Gemeinde weiterhin ihren Verpflichtungen im Bereich des Brandschutzes nachkommen müsse, insbesondere im Hinblick auf die Ausstattung der Feuerwehren. Sie erwähnt, dass in fünf Jahren ein neues Fahrzeug für die Feuerwehr Karcheet benötigt werde und hierfür Rücklagen gebildet werden müssten. Ob es bis dahin Fördermittel gebe, sei derzeit unklar.

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung über die Beschluss-Vorlage DS-Nr. 20/25.

#### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	11
(reduziert, da 2 Sitze unbesetzt)	
anwesend:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

#### **Punkt 11: Beschluss der Brandschutzbedarfsplanung für FFw Karcheet, DS-Nr. 21/25**

Bgmn. Frau verliest die Beschluss-Vorlage DS-Nr. 21/25 und lässt über diese abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	11
(reduziert, da 2 Sitze unbesetzt)	
anwesend:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

**Punkt 12: Beschluss zur Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung der Bürgermeisterin zur Genehmigung der Entscheidung zum Kauf eines gebrauchten Transporters für die FFw Gülzow**

DS-Nr. 22/25

Bgmn. Frau Kainz erläutert, dass es sich bei dem Tagesordnungspunkt um die Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung handelt, die sie gemeinsam mit Herrn Freier getroffen habe. Diese Entscheidung sei notwendig gewesen, um den Kauf eines gebrauchten Transportfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Gülzow zu realisieren. Sie führt aus, dass der Gebrauchtwagenmarkt schnelle Entscheidungen erfordere, da der Verkäufer lediglich eine Frist von drei Tagen eingeräumt habe. Auf Grund dieser zeitlichen Dringlichkeit sei eine reguläre Beschlussfassung nicht möglich gewesen.

Bgmn. Frau Kainz betont, dass der Kauf des Fahrzeuges im Haushaltsplan vorgesehen sei und keine Überschreitung der finanziellen Mittel vorliege. Das Fahrzeug sei bereits durch GV Herrn Martin abgeholt worden, und es habe bisher keine Beanstandungen gegeben. Sie stellt klar, dass die Dringlichkeitsentscheidung nun im Nachgang durch den Beschluss des Gremiums formal bestätigt werden solle.

Als dann lässt Bgmn. Frau Kainz über die Beschluss-Vorlage DS-Nr. 22/25 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	11
(reduziert, da 2 Sitze unbesetzt)	
anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

**Punkt 13: Beratung über das weitere Vorgehen zur Konzepterstellung, Planung und Sanierung des Sport- und Kulturtreffs in Gülzow**

Bgmn. Frau Kainz leitet die Beratung über das weitere Vorgehen zur Konzepterstellung, Planung und Sanierung des Sport- und Kulturtreffs ein und übergibt das Wort an Frau Dr. Gruber. GV Frau Dr. Gruber erläutert, dass die Gemeindevorvertretung bereits über die Zukunft der Halle diskutiert habe. Der Bauausschuss habe Investitionen in das bestehende Gebäude aus energetischen Gründen als nicht sinnvoll erachtet und stattdessen eine grundhafte Sanierung oder einen Neubau vorgeschlagen. Der Antrag auf einen innerräumlichen Umbau sei daher abgelehnt worden. Sie hebt hervor, dass die Gemeindevorvertretung nun entscheiden müsse, ob und wie die Halle erhalten werden solle und welche Zeiträume dafür in Betracht kämen. Sie verweist auf Förderprogramme zur Sanierung und zum Neubau von Sporthallen, die bis 2027 verfügbar seien, und schlägt vor, einen Antrag beim Förderinstitut des Landes zu stellen, um Beratung und finanzielle Unterstützung zu erhalten. Allerdings betont sie, dass derzeit keine belastbaren Zahlen oder Vorplanungen vorlägen, was eine Umsetzung bis 2027 erschwere. Sie regt an, zu klären, wer die Verantwortung für die weiteren Schritte übernehmen solle, um eine koordinierte Vorgehensweise sicherzustellen.

GV Herr Martin spricht sich dafür aus, alle verfügbaren Fördermöglichkeiten zu prüfen und zu nutzen, auch wenn das Ergebnis ungewiss sei. Er betont, dass es wichtig sei, zumindest den Versuch zu unternehmen, finanzielle Unterstützung zu erhalten.

GV Herr Schmicker schlägt vor, in den kommenden Haushalten Rücklagen für das Projekt zu bilden, um Eigenkapital bereitzustellen. Er regt an, das Projekt ab dem Haushalt 2026 einzuplanen, betont jedoch, dass zunächst die Kosten des Projekts ermittelt werden müssten. Eine finanzielle Basis im Haushalt sei seiner Ansicht nach essenziell, um das Vorhaben langfristig umsetzen zu können.

Bgmn. Frau Kainz weist darauf hin, dass die finanzielle Situation der Gemeinde berücksichtigt werden müsse. Sie erinnert daran, dass in fünf Jahren ein neues Feuerwehrfahrzeug anschafft werden müsse, dessen Kosten derzeit bei über 500.000 Euro liegen. Sie betont, dass auch dieses Projekt in die Haushaltsplanung einfließen müsse.

GV Frau Hoffmann hebt hervor, dass neben der finanziellen Planung auch die zukünftige Nutzung der Halle bedacht werden müsse. Sie betont, dass innovative und attraktive Nutzungskonzepte entwickelt werden sollten, um die Förderfähigkeit zu erhöhen und den Nutzen für die Gemeinde und ihre Einwohner zu maximieren.

GV Frau Dr. Gruber ergänzt, dass die Halle derzeit so intensiv genutzt werde wie nie zuvor. Sie verweist auf die Zusammenführung verschiedener Aktivitäten in der Halle, was eine gute Grundlage für die zukünftige Nutzung darstelle. Allerdings merkt sie an, dass das Fehlen einer Schule in der Gemeinde ein Nachteil sei, da Schulen oft ein wichtiger Faktor bei der Förderung von Sporthallen seien. Sie hebt jedoch hervor, dass der Kindergarten, der Sportverein und andere Nutzer die Halle regelmäßig in Anspruch nähmen.

Bgmn. Frau Kainz berichtet, dass es private Initiativen gebe, die sich für den Erhalt der Halle einsetzen würden, beispielsweise durch Renovierungsarbeiten, sofern die Gemeinde die Materialien bereitstelle. Sie betont, dass die Halle mit den vorhandenen Mitteln so gut wie möglich erhalten werden solle, während gleichzeitig langfristige Lösungen geprüft würden.

Bgmn. Frau Kainz weist darauf hin, dass ein Neubauprojekt, insbesondere in der Größenordnung eines Millionenprojekts, wie beispielsweise der Bau einer Sporthalle, finanziell herausfordernd sei. Sie betont, dass die Einnahmen der Gemeinde auf Grund sinkender Gewerbesteuereinnahmen und der Abwanderung von Unternehmen zurückgehen könnten. Selbst unter Berücksichtigung von Fördergeldern müsse geprüft werden, wie ein solches Vorhaben realisierbar sei.

GV Herr Schmicker schlägt vor, eine strategische Partnerschaft im Bildungsbereich zu prüfen, um zusätzliche finanzielle Mittel zu generieren. Er verweist auf die Ankündigung der Landesregierung, Mittel aus einem Sondervermögen in die Modernisierung und Digitalisierung von Schulen zu investieren. Eine mögliche Kooperation mit einer Schule, könnte geprüft werden, um Fördermittel für den geplanten Hallenneubau zu akquirieren. Er regt an, diese Idee im Schulausschuss oder Amtsausschuss zu besprechen und die Möglichkeiten einer solchen Partnerschaft zu evaluieren.

GV Frau Dr. Gruber stimmt zu, dass das Vorhaben weiterverfolgt werden solle. Sie hebt hervor, dass eine sorgfältige Vorbereitung bei der Beantragung von Fördermitteln essenziell sei. Sie verweist darauf, dass bereits im Kultur- und Sozialausschuss eine Summe für den neuen Haushalt vorgeschlagen wurde, die in den Gesamtkontext eingebracht werden könne. Sie schlägt vor, sich mit Förderinstituten in Verbindung zu setzen, um Unterstützung bei der Planung und Umsetzung zu erhalten.

GV Herr Blümel äußert Bedenken hinsichtlich einer möglichen Zusammenlegung von Projekten, wie der Sanierung eines Dorfgemeinschaftshauses und dem Bau der Sporthalle. Er plädiert dafür, die Sporthalle als eigenständiges Projekt zu betrachten und die Fördermittel gezielt darauf zu konzentrieren. Er betont, dass das Dorfgemeinschaftshaus in einem guten Zustand sei und in anderen Ortschaften vergleichbare Einrichtungen nicht vorhanden seien.

GV Herr Schmicker unterstützt die Fokussierung auf die Sporthalle als primäres Projekt. Er argumentiert, dass die Instandsetzung der Sporthalle Vorrang habe und die finanziellen Mittel entsprechend priorisiert werden sollten. Er schlägt vor, die Thematik in der nächsten Bauausschusssitzung als Tagesordnungspunkt aufzunehmen, um eine detaillierte Diskussion und Beschlussfassung zu ermöglichen.

Bgmn. Frau Kainz bestätigt, dass die Bauausschusssitzung eine geeignete Plattform sei, um die weiteren Schritte zu besprechen. Sie weist darauf hin, dass die Diskussion über die Finanzierung und die Beantragung von Fördermitteln dort fortgeführt werden könne.

## **Punkt 14: Anfragen und Mitteilungen**

GV Herr Schmicker weist darauf hin, dass ein Baum, der eine potenzielle Gefahr darstelle, frühzeitig entfernt werden müsse. Er bezieht sich dabei konkret auf die Kastanienbäume an der Kreuzung Alte Dorfstraße, Kastanienallee und am Dorfteich. Frau Kadimsky habe ihm mitgeteilt, dass diesbezüglich ein Auftrag vorliege. Da jedoch bislang keine Maßnahmen ergriffen worden seien und der Herbst bevorstehe, betont GV Herr Schmicker die Dringlichkeit des Handelns und fordert eine zeitnahe Umsetzung.

Darüber hinaus spricht GV Herr Schmicker die defekte Straßenlaterne in der Neubastraße an, die seit anderthalb Jahren nicht funktioniere. Er erinnert daran, dass er dieses Problem bereits mehrfach angesprochen habe und ihm zugesichert worden sei, dass die Reparatur erfolgen werde. Da jedoch bis heute keine Maßnahmen ergriffen worden seien, äußert er seinen Unmut über die Verzögerung und fordert erneut, dass die Angelegenheit zügig bearbeitet werde.

GV Herr Schmicker weist darauf hin, dass Vorschläge für die Haushaltsplanung 2026 bis spätestens zum 31. Juli eingereicht werden sollten. Er führt aus, dass er bereits einige Vorschläge vorliegen habe und nennt diese im Einzelnen. Der erste Vorschlag betreffe die Errichtung eines Fahrgastunterstand beziehungsweise eines Buswartehauses mit Beleuchtung in Tieplitz, wofür eine Kostenschätzung in Höhe von 60.000 Euro vorliege. Der zweite Vorschlag umfasse die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Neubastraße sowie in der Alten Dorfstraße in Tieplitz, wobei die geschätzten Kosten hierfür 80.000 Euro betragen würden. Als dritten Vorschlag nennt er die Sanierung der alten Dorfstraße in Tieplitz, die derzeit eine unbefestigte Wegeführung aufweise. Die Kostenschätzung für dieses Vorhaben belaufe sich auf 100.000 Euro.

Bgmn. Frau Kainz bedankt sich für die Ausführungen von GV Herrn Schmicker.

GV Herr Martin berichtet, dass das Statistik-Modul der App freigeschaltet worden sei und nun detaillierte Auswertungen zu den Zugriffszahlen ermögliche. Insgesamt sei die App 478 Mal abgerufen worden, wobei die Nutzung in den letzten Monaten stagniert habe. Für den Zeitraum von Mai bis Juli 2025 habe es 6100 Klicks auf die Startseite gegeben. Die Rubrik „News“ sei 5540 Mal aufgerufen worden, während der Eventkalender mit 3274 Klicks ebenfalls rege genutzt worden sei. Andere Bereiche, wie die Organisationen, hätten deutlich geringere Zugriffszahlen verzeichnet, die bis auf 43 Klicks für die Feuerwehr abfielen. GV Herr Martin hebt hervor, dass die Zahlen laut Hersteller für einen Neustart der App als sehr positiv zu bewerten seien. Er erklärt, dass alle Module des Vertrags geliefert worden seien und der Vertrag nun unterzeichnet werden könne, da keine Abweichungen zu den zuvor erfassten Angeboten festgestellt worden seien. Mit der Unterzeichnung beginne die Laufzeit der App.

GV Herr Martin informiert zudem über einen ablehnenden Bescheid der Wüstenrot Stiftung im Rahmen des Wettbewerbs „Land und Leute – Mehr Orte für Viele“. Er habe Anfang des Jahres einen Antrag auf Förderung für ein Projekt zur Schaffung von Begegnungsstätten eingereicht. Von insgesamt 850 eingereichten Projekten seien 22 ausgewählt worden, wobei das eingereichte Projekt nicht berücksichtigt worden sei. Er erläutert, dass es sich bei dem Projekt um modulare Begegnungsstätten gehandelt habe, wie etwa einen begehbarren Bücherschrank oder eine Sitzecke im Dorfzentrum, die mit Fördermitteln realisiert werden sollten. Ziel sei es gewesen, einen zentralen Ort der Begegnung zu schaffen, jedoch sei der Antrag abgelehnt worden.

Bgmn. Frau Kainz äußert sich zur Nutzung der App und merkt an, dass der Marktplatz ihrer Wahrnehmung nach nur wenig genutzt werde. Sie kritisiert, dass es oft unklar sei, ob angebotene Artikel bereits verkauft seien, da diese nicht gelöscht würden. Sie empfinde dies als ungewöhnlich, da es viele Menschen gebe, die Dinge verkaufen oder abgeben könnten.

GV Frau Dr. Gruber stellt eine Rückfrage zu einem früheren Beschluss, der vor über einem Jahr gefasst worden sei. Sie erinnert daran, dass beschlossen worden sei, Gratulationen erst ab dem 80. Lebensjahr durchzuführen, und erkundigt sich nach dem aktuellen Stand.

GV Frau Dr. Gruber äußert, dass in der Vergangenheit Geburtstagsgratulationen der Gemeinde erst ab dem 80. Lebensjahr vorgenommen worden seien. Sie weist darauf hin, dass dies nun offenbar auf das 70. Lebensjahr vorverlegt worden sei, was sie als Abweichung von der

bisherigen Praxis empfinde. Sie betont, dass dies möglicherweise die Glaubwürdigkeit beeinträchtigen könnte.

Bgmn. Frau Kainz erklärt, dass seit Beginn ihrer Amtszeit vor etwa einem Jahr die Gratulationen bereits ab dem 70. Lebensjahr erfolgen würden. Sie schlägt vor, die bestehende Liste entsprechend zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Sie merkt an, dass eine Änderung der Praxis mitten im Jahr problematisch sei und schlägt vor, dies für das Jahr 2026 zu berücksichtigen. Zudem bittet sie Frau Herrmann, künftig keine Listen mehr ab dem 70. Lebensjahr auszudrucken, sondern erst ab dem 80. Lebensjahr.

GV Frau Koberg erläutert, dass es keine Hindernisse gebe, Projekte für die Kita, Jugendliche oder andere Zielgruppen zu initiieren, solange die bestehenden Wege unberührt blieben und natürliche Baustoffe verwendet würden. Sie betont, dass ausreichend natürliche Baustoffe zur Verfügung stünden, um solche Vorhaben umzusetzen. Sie habe im Oktober eine Rücksprache mit Herrn Freier gehalten. Dieser habe sich mit der Denkmalbehörde in Verbindung gesetzt, um eine Möglichkeit zu prüfen. Sie erwähnt, dass sie in der letzten Sitzung des Gemeinderats bereits auf dieses Thema hingewiesen habe.

Bgmn. Frau Kainz fragt, ob es zu diesem Thema bereits schriftliche Unterlagen gebe. Sie verweist auf frühere Probleme im Zusammenhang mit dem Park Hägerfelde, bei denen zunächst eine Behörde Desinteresse signalisiert habe, später jedoch Einwände erhoben worden seien. GV Frau Dr. Gruber entgegnet, dass es sich bislang lediglich um ein Gespräch mit Herrn Freier gehandelt habe. Sie habe vorgeschlagen, den Denkmalschutz prüfen zu lassen, sei jedoch zu dem Schluss gekommen, dass dies nicht erforderlich sei, da die geplanten Maßnahmen nicht im Widerspruch zu den Denkmalschutzvorgaben stünden.

Bgmn. Frau Kainz erkundigt sich, ob dennoch schriftliche Genehmigungen eingeholt werden müssten. GV Frau Dr. Gruber bestätigt, dass dies zu klären sei. Sie stellt klar, dass derzeit keine Arbeiten im Park durchgeführt werden könnten, die grundsätzliche Realisierbarkeit der Idee jedoch gegeben sei. Sie bewertet dies als positiv.

GV Frau Dr. Gruber weist darauf hin, dass bei der Erstellung eines Einjahreshaushalts die Planungsarbeiten bereits spätestens im Februar beginnen müssten, um ab März die entsprechenden Leistungen vergeben zu können. Sie hebt hervor, dass der Vorteil eines Doppelhaushalts darin bestehe, die Organisation über einen Zeitraum von zwei Jahren zu ermöglichen. Sie erinnert daran, dass diese Vorgehensweise seinerzeit beschlossen worden sei, da sie mit verschiedenen Vorteilen verbunden sei. Der Haupt- und Finanzausschuss habe dies bereits weitgehend beschlossen, dennoch regt sie an, die Thematik erneut zu überdenken, da ein Einjahreshaushalt eine zügige Bearbeitung erfordere und wenig zeitlichen Spielraum lasse.

Bgmn. Frau Kainz ergänzt, dass insbesondere auf Grund der Größe der Gemeinde und der damit verbundenen ständigen Veränderungen ein Doppelhaushalt nicht immer praktikabel sei. Sie verweist auf das Beispiel der Baumpflege, deren Umfang in diesem Jahr ein unerwartetes Ausmaß angenommen habe. Solche Entwicklungen seien schwer über einen Zeitraum von zwei Jahren im Voraus planbar. Sie schlägt vor, die Thematik in einer kommenden Hauptausschusssitzung erneut zu besprechen.

GV Frau Dr. Gruber äußert ihre Besorgnis über den schlechten Zustand des Gehwegs, der insbesondere für ältere Menschen sowie für Personen mit Rollstühlen und Rollatoren problematisch sei. Sie betont, dass die Situation beschämend sei und verweist auf das üppige Wachstum von Hecken und Gras entlang des Weges. Sie erinnert daran, dass im Haushalt noch Mittel für Reparaturen von Straßen und Gehwegen vorhanden seien, die bisher nicht ausgeschöpft wurden. Zudem erwähnt sie, dass bereits eine Ausschreibung durchgeführt worden sei, und regt an, diese zu wiederholen, da sich die Marktsituation möglicherweise verändert habe und zum Jahresende Betriebe oft kleinere Projekte realisieren möchten. Sie konkretisiert, dass es sich um die Strecke zwischen der Mühlbergstraße und dem Landhus handle.

Bgmn. Frau Kainz erklärt, dass eine Priorisierung der Straßen durch den Bauausschuss erforderlich sei, da auch andere Orte, wie Parum, in einem schlechten Zustand seien. GV Frau Dr. Gruber entgegnet, dass es sich bei dem genannten Gehweg um eine besondere Situation handle, da die Sicherheit der Einwohner gefährdet sei und die Gemeinde haftbar gemacht

werden könnte, falls jemand stürze und sich verletze. Bgmn. Frau Kainz ergänzt, dass das letzte Angebot für die Reparaturarbeiten bei 46.000 Euro gelegen habe. GV Frau Dr. Gruber schlägt vor, die Ausschreibung erneut durchzuführen, da sich die Bedingungen möglicherweise verbessert hätten.

GV Herr Schmicker erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Arbeiten des Zisternenbauers und fragt, ob dieser bereits ein Angebot vorgelegt habe. GV Frau Kainz erläutert, dass der Zisternenbauer ein detailliertes Angebot erstellen solle, damit Herr Freier darauf basierend eine Ausschreibung vorbereiten könne. Dieses Angebot liege jedoch noch nicht vor. Herr GV Schmicker fragt weiter, wie viele Angebote eingeholt werden müssten, um eine Entscheidung treffen zu können. Frau Negebauer erklärt, dass bei einer öffentlichen Ausschreibung beliebig viele Unternehmen ein Angebot abgeben könnten. Bei der freihändigen Vergabe müssten mindestens drei Unternehmen angeschrieben werden, während bei einer beschränkten Ausschreibung mindestens fünf Unternehmen beteiligt werden müssten. Sie fügt hinzu, dass es sinnvoll sei, mehrere Unternehmen anzuschreiben, um mindestens zwei bis drei Vergleichsangebote zu erhalten.

GV Herr Warnick merkt an, dass bei einer Ausschreibung möglicherweise nur eine Firma ein Angebot abgeben könnte. GV Herr Schmicker äußert, dass es dennoch wichtig sei, mehrere Firmen anzuschreiben, um eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu schaffen. Frau Negebauer bestätigt dies und betont, dass die Einhaltung der Vergabevorschriften bei den verschiedenen Vergabearten entscheidend sei, um den Prozess ordnungsgemäß durchzuführen.

GV Herr Schmicker erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Löschwasserversorgung, da im vorliegenden Gutachten diesbezüglich keine konkreten Feststellungen getroffen worden seien. Er betont, dass es wichtig wäre, in dieser Angelegenheit weiteren Druck auszuüben, um sicherzustellen, dass entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Dabei verweist er auf die Möglichkeit, durch gezielte Anfragen und Hinweise an die zuständigen Stellen eine Verbesserung der Situation zu erreichen.

Es ergehen keine weiteren Anfragen und Mitteilungen.

Der öffentliche Teil endet um 20:05 Uhr.

#### **D) Nicht öffentlicher Teil**

- siehe Anlage -

Die Sitzung der Gemeindevertretung endet um 20:52 Uhr.

ausgefertigt:  
Datum: 31.07.2025

Kainz  
Bürgermeister

Negebauer  
Protokollantin

#### **Hinweis**

*Diese Niederschrift wurde unter Verwendung von KI-Systemen erstellt.*